**Bedingungen zur entgeltlichen Ausleihe der**

**IGS Badenstedt**

**der künftigen Klassen 6 – 10**

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Ausleihvertrages der mit Zahlung des Ausleihbetrages oder der Befreiung nach Hartz IV stillschweigend zustande kommt:

* Das Entgeld muss bis zum **10.07.2020** entrichtet werden. Wer

diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel

rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

* Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden

von der Schule an die Schülerinnen und Schüler mit Leihschein

ausgehändigt (**ausgefüllt zurück an den Schulassistent**).

* Es kann nur das gesamte Paket der für die Ausleihe vorgesehenen Lernmittel ausgegeben werden. Einzelne Bücher

oder Teilpakete werden nicht ausgeliehen.

* Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu über-

prüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese

unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.

* Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die

ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der

Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand

zurückgegeben werden.

* Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückge-

geben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zur Ersatzbeschaffung (oder Schadensersatz) der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

* Bei der Zahlung des Ausleihbetrages ist, **nur** der **Name, Vorname** und die **Klasse** der Schülerin oder Schüler anzugeben.
* Konto: IGS Badenstedt

Hannoversche Volksbank

IBAN **DE91 2519 0001 0621 9217 01**

(63,-€, 50,40€=80%)

Hannover, Juni 2020

- maschinell erstellt, daher ohne Unterschrift gültig -